

13.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/062

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2011/165 und 2014/286

<p>Satzung über den Schutz des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. - Aufstellungsbeschluss</p>

Beschlussvorschlag

Die Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet wird gemäß dem Entwurf in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/062 aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich orientiert sich an den Empfehlungen des Landschaftsplanes 2000, verbunden mit den Siedlungsgrenzen der einzelnen Stadtteile aus dem Flächennutzungsplan.

Anlass und Ziele

Der Nutzen dieser flächendeckenden Baumschutzsatzung für das Siedlungsgebiet besteht darin, dass hierdurch der Erhalt des alten Baumbestandes in den Stadtteilen gesichert ist. Neben der besonderen Bedeutung von Laubbäumen für das Allgemeinwohl, trägt alter, ortstypischer Baumbestand zur positiven Prägung des Ortsbildes bei, stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und verbessert das Kleinklima nachhaltig. Der Erhalt von alten Laubbäumen gehört zu einem wichtigen Beitrag des aktiven Klimaschutzes und durch die Festlegung in der Satzung ist die Nachpflanzung von standortheimischen Laubbäumen gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	ca. 2.000 EUR (Sachkosten für Zuschüsse)
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2015						
Verwaltungsausschuss	26.05.2015						
Rat	23.07.2015						

Ortsrat der Ortschaft Bevensen							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf							

Begründung

Auf der Grundlage der Beschlussvorlagen 2011/165 und 2014/286 haben alle Ortsräte ihre ablehnende Haltung gegenüber der Aufstellung einer Baumschutzsatzung bekundet bzw. die Aufhebung der bestehen Satzungen in den Stadtteilen Bordenau, Hagen, Kernstadt und Mardorf beschlossen.

Trotz der ablehnenden Beschlussempfehlungen der Ortsräte greift die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage den Auftrag des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 14.01.2015 auf, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, eine einheitliche Regelung zu finden, die für das gesamte Stadtgebiet gelten kann.

Sie schlägt nunmehr wieder vor, dass eine Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet gemäß dem Entwurf in der Anlage 1 aufgestellt wird

Der räumliche Geltungsbereich orientiert sich an den Empfehlungen des Landschaftsplanes 2000, verbunden mit den Siedlungsgrenzen der einzelnen Stadtteile aus dem Flächennutzungsplan (vgl. hierzu auch die Bezugsvorlage 2011/165).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Neufassung der Baumschutzsatzung und die Ausweitung des räumlichen Geltungsbereiches auf das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. trägt dazu bei, dass alte Laubbäume als Teil des attraktiven ländlichen Raumes nachhaltig gesichert werden. Das durch große alte Laubbäume geprägte Wohnumfeld im Neustädter Land bleibt auch für nachfolgende Generation erhalten.

So geht es weiter

Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird das Aufstellungsverfahren gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz durchgeführt.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlage 1:

Synopse von der bestehenden Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt und dem Satzungsentwurf